

Das Ferienheim der Genossenschaften Nordenglands in Gilsland.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Avis.

Tüchtiger Kaufmann, im besten Alter, der beiden Sprachen mächtig, mit praktischen und theoretischen Kenntnissen der **Kolonial- und Manufakturwarenbranche**, sucht, wegen Aufgabe seines eigenen Geschäftes, passendes Engagement als „Verwalter" eines Konsumvereins. Es kann Real-Kaution geleistet werden. Zeugnisse und Referenzen stehen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre J. B. 30 an das Sekretariat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, Thiersteinerallee 14, in Basel.

Nachfrage.

Offene Stelle

für ein **tüchtiges Fräulein**, das in Maschinenschreiben, sowie deutscher und französischer Stenographie hervorragende Kenntnisse besitzt.

Bewerberinnen wollen sich beförderlich schriftlich bei der **Verwaltungskommission des Verbands schweizerischer Konsumvereine Basel, Thiersteinerallee 14,** melden.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 28 der Wochenausgabe vom 16. Juli 1909.

Vom Verbande schweiz. Konsumvereine. — Rabattlerei. — Mitwirkung von Beamten in Wirtschaftsgenossenschaften. — Umschau. — Die Skrofulose. — Aus den Behörden des A. C. V. — Briefkasten. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 17. Juli 1909. Nr. 29.

Das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz.

Am 1. Juli 1909 ist das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz in Kraft getreten. Da wir bekanntlich seinerzeit diese Vorlage energisch bekämpft haben, darf dieser Anlaß nicht vorbeigehen, ohne daß wir als ehemalige Gegner des Gesetzes uns Rechenschaft darüber ablegen, ob die seinerzeit von uns geäußerten Bedenken sich heute als berechtigt erweisen oder ob wir auf falschem Wege waren.

Wie unseren Lesern bekannt, haben wir vor drei Jahren das Gesetz nicht deshalb bekämpft, weil wir mit dieser oder jener materiellen Vorschrift über die Anforderungen an bestimmte Lebens- oder Genußmittel nicht einverstanden gewesen wären. Das war nicht möglich, weil das Gesetz gar keine solchen Bestimmungen enthielt. Der Grund unserer Gegnerschaft lag auch nicht darin, daß wir nicht etwa von der Notwendigkeit, den Konsumenten unverfälschte und nicht gesundheitsschädliche Nahrungs- und Genußmittel zu liefern überzeugt gewesen wären, sonst hätte der Verband schweiz. Konsumvereine nicht mit großen Kosten ein eigenes Laboratorium zur Untersuchung der von ihm und den Verbandsvereinen bezogenen Waren eingerichtet, mit welcher Einrichtung er unter allen Warenvermittlung besorgenden privaten Betrieben der Schweiz allein dasteht.

Die Gründe unserer gegnerischen Stellungnahme lagen anderswo; einmal befürchteten wir als Folgen des Inkrafttretens des eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzes eine künstliche Verteuerung der Lebenshaltung. Nach der offen eingestandenen importfeindlichen und verkehrshemmenden Tendenz der Vorkämpfer für dieses Gesetz war anzunehmen, daß die Einfuhr notwendiger Lebensmittel aus dem Ausland neben den hohen Zöllen neuerdings durch Erlaß chikanöser, angeblich aus sanitätspolizeilichen Gründen notwendiger Vorschriften erschwert oder verunmöglicht würde, und daß dadurch die im Inland produzierten Lebensmittel künstlich verteuert würden, daß also auch hier wieder, wie beim Zolltarif, die Konsumenten die Zeche zu zahlen hätten.

In zweiter Linie wurde das Gesetz bekämpft, weil es nicht etwa, wie in andern Ländern üblich, materielle Vorschriften über die zulässige Beschaffenheit und Bezeichnung der Lebens- und Genußmittel enthielt, sondern nur die unbeschränkte Ermächtigung und den Auftrag an den Bundesrat, ihm gutscheinende Vorschriften über die Zulässigkeit oder Beschaffenheit aller Lebensmittel 2c. zu erlassen. Wir sahen hierin eine Beeinträchtigung der Volkssouveränität. Nach unserer Ansicht hätte das Schweizervolk, das sonst so eifersüchtig über seine Freiheit und seine bürgerlichen Rechte wacht, zur Frage, ob es ein bestimmtes Nahrungs- oder Genußmittel in dieser oder jener Qualität oder unter dieser oder jener Bezeichnung noch genießen darf, auch noch etwas zu sagen haben sollen und nicht dieses ganze wichtige Gebiet ausschließlich und endgültig dem Ermessen der 7 Bundesräte anheim stellen sollen. Da der Bundesrat mit Arbeit aller Art überlastet ist, kann er solche Vorschriften nicht selbst ausarbeiten und nicht eingehend prüfen. Deshalb war zu befürchten, daß diese wichtigen Vorschriften von dem Gutdünken verschiedener untergeordneter und unverantwortlicher Subalternbeamten abhängen würden.

Der dritte Grund zur Bekämpfung des Gesetzes lag in der Verletzung des Grundsatzes der Gleichheit aller Bürger. Während die Vertreter der Landwirtschaft bemüht waren, allen Berufskreisen und allen Konsumenten einengende Vorschriften, speziell auch über das Schlachten, die Fleischschau und den Fleischverkauf aufzudrängen, setzten sie es durch, daß gerade da, wo es im Interesse der Volksgesundheit am notwendigsten gewesen wäre, nämlich bei den Hausschlachtungen in landwirtschaftlichen Betrieben, die Anwendung des Gesetzes ausgeschlossen oder den Kantonen anheimgestellt wurde.

Zu diesen drei Hauptbedenken gegen die damalige Vorlage kamen nun noch einige andere nicht bestimmt berechenbare Momente; so u. a. auch die Befürchtung, daß der durch das Gesetz bedingte große Beamtenapparat unverhältnismäßig große Kosten veranlassen werde, während der Zweck des Gesetzes auf andere, weniger kostspielige Art erreichbar gewesen wäre.

Wir haben, trotzdem auch aus Kreisen, die sonst nicht auf unsere Seite stehen, energisch Sturm gegen das Gesetz gelaufen wurde, die Mehrheit des Schweizervolkes nicht zu überzeugen vermocht, daß der Erlaß dieses Gesetzes nicht im allgemeinen Interesse liege. Mit einer Mehrheit von zirka 100,000 Stimmen wurde die Vorlage am 10. Juni 1906 angenommen.

Trotz der Annahme des Gesetzes in der Volksabstimmung konnte es nicht sofort in Kraft gesetzt werden. Wäre es ein Gesetz gewesen, wie ein anderes, d. h. hätte es wirkliche Vorschriften über die Beschaffenheit der Lebensmittel enthalten, so wäre einer baldigen Inkraftsetzung nichts im Wege gestanden. So aber mußten nun zuerst die in der Vorlage vorgesehenen Verordnungen beraten, genehmigt und erlassen werden, damit das Blankettgesetz in Wirksamkeit treten konnte.

Mit anerkennenswerter Raschheit wurden die Vorarbeiten für diese Verordnungen an die Hand genommen. Schon am 8. August 1906 hatte das eidgenössische Departement des Inneren einen Entwurf ausgearbeitet und man war damals der Ansicht, der Bundesrat könne schon auf 1. Januar 1907 diese Verordnungen genehmigen und auf 1. Juli 1907 in Kraft setzen. Diese Entwürfe der verschiedenen Verordnungen wurden nun einer Anzahl Expertenkommissionen vorgelegt. Auch unser Verband wurde als Vertreter der Konsumenteninteressen ausnahmsweise einmal eingeladen und war durch die Herren Arragon und Thomet vertreten. In diesen Beratungen der Expertenkommissionen zeigte sich jedoch bald, daß abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, auch Hindernisse anderer Art das Zustandekommen der Verordnungen ver-

zögerten. Die verschiedenen Interessenkreise, die zum Teil Schulter an Schulter für das Polizeigesetz gekämpft hatten, gerieten nun zum Teil hintereinander, als es galt, diesem Gesetze einen Inhalt zu geben.

Wir werden bei Besprechung der einzelnen Verordnungen und der Vorschriften für jede einzelne Warengattung Veranlassung nehmen, auf die Gegensätze unter den Freunden des Gesetzes, soweit uns solche bekannt wurden, zurückzukommen.

Nachdem schließlich alle Interessentenkreise angehört worden und auf Grund der Beratungen die Vorentwürfe zum Teil bedeutende Modifikationen, bald Verbesserungen, bald Verschlechterungen, erfahren, konnten die Verordnungen, 11 an der Zahl, endlich dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden, welche vom Bundesrat erst am 29. Januar 1909 erfolgte. Der Bundesrat soll vor der Genehmigung dieser, insgesamt 540 verschiedene Artikel und mehrere große Tabellen und Formulare enthaltenden Verordnungen zurückgeschreckt sein und sich endlich nur mit Widerstreben zum Erlaß derselben entschlossen haben. Tatsache ist, daß die Kreise, die hauptsächlich für das Lebensmittelpolizeigesetz eingetreten waren, dem Bundesrate Verschleppung vorwarfen, während der Bundesrat Bedenken hatte, die Verantwortung für die durch die Verordnungen getroffene neue Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln allein auf sich zu nehmen.

Mit der Genehmigung der 11 Verordnungen beschloß der Bundesrat zugleich Inkraftsetzung des Lebensmittelpolizeigesetzes und der Verordnungen auf 1. Juli 1909. Damit waren auch die 25 Kantone und Halbkantone gezwungen, ihre Gesetzgebung mit den Anforderungen des neuen Lebensmittelgesetzes in Uebereinstimmung zu bringen, was in verschiedenen Kantonen bis 1. Juli noch nicht geschehen ist, in anderen nur in letzter Stunde und unter Umgehung des Referendums.

Trotzdem die durch die oben erwähnten 11 Verordnungen bedingte neue Regelung des Verkehrs mit Lebens- und Genußmitteln tief in das Verkehrsleben eingreift, sind die durch die Verordnungen bedingten Neuerungen bisher in der Oeffentlichkeit verhältnismäßig wenig besprochen worden, so daß es sich wohl rechtfertigt, in einem Organ, das die allgemeinen Interessen der Konsumenten zu vertreten hat, dieselben etwas eingehender zu prüfen.

Auf Grund des Lebensmittelpolizeigesetzes sind vorerst 11 Verordnungen erlassen worden; es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß die Zahl dieser Verordnungen noch erhöht oder daß auch die eine oder andere dieser Verordnungen wieder abgeändert oder aufgehoben werden kann. Aus Kreisen, die dem Bundesrate nahe stehen, hat man schon gehört, daß, falls die Durchführung der Verordnungen mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein sollte, ein Rückzug aller oder einzelner Verordnungen nicht außer dem Bereich der Möglichkeit stehe.

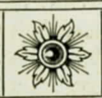
Die 11 Verordnungen betreffen folgende Materien:

1. Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
2. Anforderungen an die Lebensmittel-Chemiker.
3. Anforderungen an die kantonalen Lebensmittelinspektoren.
4. Technische Befugnisse der kantonalen Lebensmittelinspektoren und Ortsexperten.
5. Entnahme von Proben von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
6. Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Ausführung des Lebensmittelpolizeigesetzes.
7. Das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren.
8. Anforderungen an die Fleischschauer.
9. Instruktion für die Fleischschauer.
10. Ausübung der Grenzkontrolle im Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
11. Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren.

Von diesen 11 Verordnungen ist die erste weitaus die wichtigste und soll deren Inhalt in erster Linie besprochen werden. (Fortsetzung folgt.)



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Die britischen Genossenschafter besitzen nicht nur mustergültig eingerichtete Verwaltungspaläste und Fabriken, sondern auch eine Reihe großartiger Erholungsheime für die Angestellten und für Vereinsmitglieder. Eines der geräumigsten und bestgelegenen Gebäude dieser Art zeigt uns das heutige Umschlagbild. Es ist das Ferienheim in Gilsland, einem ca 80 km von Newcastle entfernten Kurort. Das Gebäude liegt auf einer Anhöhe, von der aus man eine reizende Fernsicht genießt. Es ist umgeben von schönen Parkanlagen, die ein Areal von 80 ha decken, und bietet in 113 Zimmern Raum für 270 Personen. Die Pensionspreise sind bei reichlicher Verpflegung (4 Mahlzeiten) außerordentlich billig (12 Schillinge für Kranke, 21 für Genossenschafter, 28 Schillinge für andere Gäste, d. h. also ca. 15, 26 und 35 Fr. per Woche). Das Heim ist das ganze Jahr offen und sehr stark besucht. Wir werden gelegentlich im „Genossenschaftlichen Volksblatt" näheres darüber erzählen. M.

*** **Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im II. Quartal 1909.** Am Schlusse dieser Nummer veröffentlichen wir in gewohnter Weise das Verzeichnis der neuen Genossenschaften, die sich im II. Quartal des laufenden Jahres im Handelsregister eintragen ließen.

Eine Zusammenstellung, der in den letzten 4 1/2 Jahren eingetragenen Genossenschaften, ergibt folgendes Bild:

	1905		1906		1907		1908		1909	
I. Quartal	78	172	97	202	144	294	180	340	151	286
II. „	94		105		150		160		135	
III. „	105		117		140		145		—	
IV. „	113		131		140		142		—	
	390		450		574		627		—	

Unter den 135 neuen Genossenschaften des II. Quartals finden wir, wie im I. Vierteljahr, 17 neu gegründete Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, nämlich sechs eigentliche Konsumvereine, von denen vier bereits dem V. S. K. beigetreten sind, einen konfessionell gefärbten Großeinkaufsverband, sechs Wasserversorgungsgenossenschaften, zwei Wohnungsgenossenschaften, einen genossenschaftlichen Wirtschaftsbetrieb und eine Vereinigung zur genossenschaftlichen Vermittlung von Medikamenten.

Ein in der Form der Aktiengesellschaft bestandener Konsumverein hat sich in eine Genossenschaft umgewandelt.

Die Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug oder Benützung von Hilfsmitteln des Gewerbes oder Verkaufs der Produkte ihrer Mitglieder beschlagen meistens landwirtschaftliche Erwerbszweige.

Soweit wir in Erfahrung bringen konnten, handelt es sich bei den sieben neu eingetragenen allgemeinen landwirtschaftlichen Genossenschaften nicht um landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften, sondern sie beschränken sich auf gemeinschaftlichen Bezug von Dünger, Sämereien und Maschinen ꝛc.

Wir zählen in dieser Kategorie ferner zwölf Viehzuchtgenossenschaften, 28 Milch- und Käsereigenossenschaften, vier Obstverwertungsgenossenschaften und drei Gerätegenossenschaften, total 54. Das Gewerbe ist blos mit einer Einkaufsgenossenschaft vertreten.

Milch und Käse gehören bald wie Butter und Eier zu den Artikeln, deren Preisbildung nur starke Konsumentenverbände noch beeinflussen können. Die verwertungsgenossenschaftliche Tendenz der Milch- und Käseproduzenten tritt gegenüber dem Konsumenteninteresse in der zunehmenden

Organisation immer schärfer in die Erscheinung. Einzig der organisierte Großbedarf bietet Garantie gegen die Ausbeutung des Konsums.

Vorwiegend landwirtschaftlichen Bedürfnissen dienen ferner zwei neu entstandene Raiffeisenkassen und drei Kredit- und Spargenossenschaften. Zu diesen den Geldverkehr regelnden Genossenschaften sind ferner zu zählen ein genossenschaftliches Bankgeschäft in Plainpalais und vier Versicherungsgenossenschaften.

Die von den Angehörigen verschiedener Berufe zur Wahrung ihrer allgemeinen und speziellen Erwerbsinteressen in genossenschaftlicher Form gegründeten Vereinigungen zeigen eine Abnahme. Im abgelaufenen II. Quartal ließen sich blos 42 solcher Genossenschaften eintragen gegenüber 65 im I. Quartal dieses Jahres und 54 bezw. 70 im I. Halbjahr 1908. Wir zählen darunter 16 gewerbliche Meistervereine und Detaillistenverbände, vier Wirtevereine, sechs Produktionsgenossenschaften und drei Liegenschafts- und Baugenossenschaften u. s. w.

Bemühend ist die Tatsache, daß wie bei den das allgemeine Konsumenteninteresse wahrenden Genossenschaften, auch bei den Genossenschaften zur Wahrung wirtschaftlicher Sonderinteressen die trennende Konfession als Unterscheidungsmerkmal Einzug hält. Man ist beinahe versucht, dieselben der letzten Kategorie, zu den religiösen Zwecken dienenden Vereinigungen zu zählen, zumal die sogenannte Wahrung von Berufsinteressen im Grunde genommen nur Mittel zum konfessionellen Zweck ist.

Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaften für das I. Quartal 1909 betragen nach den uns vorliegenden Mitteilungen:

	Fr.	Vermehrung resp. Verminderung Fr.	%
C. W. S., Manchester	151,248,350	—3,872,725	— 2,4
S. C. W. S., Glasgow	43,391,850	—4,425,350	— 9,3
G. E. G., Hamburg	20,645,940	+1,523,495	+ 8
V. S. K., Basel	4,441,840	+ 807,228	+21,9
Hangya, Budapest	3,465,840	+ 281,984	+ 9,1
K. K., Helsingfors	2,792,728	+ 245,492	+ 9,5
H. K., Rotterdam	1,158,364	+ 130,730	+12,7
V. r. K., Moskau*)	1,267,923		

*) Für fünf Monate.

Biel. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat der neugegründeten „Genossenschaftsapotheke in Biel“ die Konzession verweigert. Wie wir vernehmen, wird die Genossenschaftsapotheke in Biel gegen diesen Beschluß die zulässigen Rechtsmittel ergreifen.



Volkswirtschaft.

*** **Heimarbeit.** Am 15. Juli d. J. fand in den Sälen des luxuriösen Mädchenschulhauses am Hirschengraben in Zürich I die Eröffnung der ersten schweiz. Heimarbeitsausstellung statt.

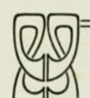
Obschon uns die Ausstellung Elend und Not vor Augen führt, bietet uns dieselbe doch gleichzeitig eine anregende Abwechslung in dem ermüdenden Ausstellungswesen der Gegenwart. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen über einen Leist geschlagenen Gewerbeausstellungen, die ja auf nichts anderes ausgehen, als auf eine Anpreisung der Produkte, will die Heimarbeitsausstellung uns in die wirtschaftliche und soziale Werkstatt eines Teils unseres Erwerbslebens führen. Nicht was „Daheim“ gemacht wird, will sie in erster Linie zeigen, sondern **unter welchen Bedingungen** weite Volkskreise in ihren Heimen zu arbeiten gezwungen sind. Wir werden orientiert über Lohn- und Arbeitszeit-Verhältnisse, über die Gefahren für die physische und moralische Gesundheit nicht nur der Heimarbeiter, sondern auch der Käufer von Produkten aus der Heimarbeit.

Die Ausstellung führt nicht nur dem Besitzer der Produktionsmittel, dem Kapitalisten, vor Augen, was er zu tun unterlassen hat und unter welch entehrenden Bedingungen er sich oft den „Mehrwert“ erarbeiten läßt, die Ausstellung spricht auch zum Konsumenten recht deutlich, daß die viel gerühmte Billigkeit so vieler Erzeugnisse nur durch Preisgabe alles dessen, was das Leben lebenswert macht, ermöglicht werden kann.

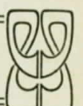
Aus den, an jedem einzelnen Produkt notierten Zahlen geht auch hervor, wie groß der Händlergewinn ist, der sich allerdings auf viele Krämer verteilt, aber eben doch zu einer Ueberteuerung führt.

Käme dieser Zwischenhändlergewinn den Heimarbeitern zu gute, so wäre deren Los schon erträglicher. Das ist aber nur möglich mit der Ausbreitung des Konsumvereinswesens beziehungsweise mit der Errichtung von Werkstätten durch genossenschaftliche Großeinkaufsgesellschaften.

Wer es mit seinem sozialen Gewissen ernst nimmt, wird sich den Konsumgenossenschaften anschließen, die, je kräftiger sie sind, desto schneller das Los der Heimarbeiter verbessern können.



Internationaler Genossenschaftsbund.



VII. Sitzung des leitenden Ausschusses des I. G. B. Am 2. Juni d. J. trat während des britischen Genossenschaftstages der leitende Ausschuß unseres Bundes zu einer Sitzung in Newcastle-on-Tyne zusammen. Den Vorsitz führte Herr Aneurin Williams, ferner waren die Herren W. Maxwell und J. C. Gray anwesend.

Infolge Ausscheidens des Herrn Oberst Gerebiatieff aus dem Zentralvorstand hatte eine Ersatzwahl stattzufinden, aus der Herr Dr. V. Totomianz, Generalsekretär des Komitees für Genossenschaftswesen in St. Petersburg, der von den russischen Bundesmitgliedern vorgeschlagen war, hervorging. 25 Mitglieder des Zentralvorstandes hatten ihm ihre Stimme gegeben.

Weiter wurden 15 Genossenschaften als Mitglieder neu aufgenommen, welche sich auf Deutschland mit 5, Rußland und Oesterreich mit je 3, Spanien mit 2, die Schweiz und Finnland mit je 1 Genossenschaft verteilen.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.



Die Delegiertenversammlung des Verbandes ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften hat an ihrer Jahresversammlung am 11. Juli 1909 in Winterthur folgende, von Herrn Abt, Präsident des V. o. l. G., vorgeschlagenen Thesen über die Frage: Sollen die Bauern eigene Genossenschaften für den Konsumwarenhandel bilden, oder sollen sie sich den allgemeinen Konsumvereinen anschließen? einstimmig genehmigt.

1. Die Vorkommnisse: Gründung von Arbeiterkonsumvereinen innerhalb der bäuerlichen Genossenschaften, das Bestreben der Sozialisten in den Städten, die Leitung der Konsumvereine an sich zu reißen, die Propaganda des schweiz. Konsumvereins in den Landgemeinden haben zur Stellungnahme in dieser Angelegenheit im „Genossenschafter“ geführt.

2. Das leitende Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine hat unsern Standpunkt nicht geteilt. Es hat klipp und klar jede Rücksicht auf unsere Institutionen abgelehnt, an unserer Organisation eine wenig schmeichelhafte Kritik geübt und uns eigentlich die Berechtigung zum Dasein abgesprochen.

3. Die bis jetzt vorgeschützte Neutralität des Verbandes schweiz. Konsumvereine hält allen Anzeichen nach nicht vor. Die zürcherischen Sozialdemokraten haben das Genossenschaftswesen als ein Mittel des Klassenkampfes bezeichnet. Diese Ansicht ist in der Sozialdemokratie allgemein verbreitet und es ist nur eine Frage kürzerer Zeit, nach welcher die Sozialdemokraten auch im Verbande schweiz. Konsumvereine die Mehrheit in jeder Beziehung haben.

4. Aber auch ohne das vertritt der Verband schweiz. Konsumvereine in einseitiger Weise die Interessen der Konsumenten, wie Verhandlungen und Abstimmungen über Zolltarif und Lebensmittelgesetz in unwiderleglicher Weise bewiesen haben. Aehnliche Tendenzen scheinen sich auch in der Milchpreisfrage geltend zu machen.

5. Der Bauer ist aber nicht nur Konsument, sondern auch Produzent. Durch Anschluß an andere bäuerliche Organisationen verliert er mehr oder weniger seine Selbständigkeit und Handelsfreiheit.

6. Seine Konsumkraft bildet ein sehr wichtiges wirtschaftliches Moment, das ihm in fremden Händen verloren geht, während dasselbe bei eigener Ausnutzung geeignet ist, seine Bestrebungen auch anderweitig in ausgiebiger Weise zu fördern.

7. Die Bauern haben deshalb keine Ursache, ihre Konsumkraft andern Bevölkerungsgruppen auszuliefern, im Gegenteil, die Erhaltung ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit erfordert dringend, daß ihr Konsum wie ihre Produktion soweit als möglich selbständig und in ihrem eigenen Interesse organisiert ist.

8. Die Organisation des V. o. l. G. hat sich bewährt und zu schönen und großen Erfolgen geführt, wie sie nach Maßgabe der Verhältnisse kaum größer sein könnten.

9. Die selbständige Organisation der Bauern schließt keineswegs den Kontakt mit sozialdemokratischen oder bürgerlichen Konsumenten-Organisationen aus, soweit ihre anderweitigen Interessen es zulassen und man im andern Lager sie als ebenbürtig betrachtet.

10. In Würdigung der Sachlage erklärt die heutige Abgeordnetenversammlung, daß für den V. o. l. G. nicht nur kein Anlaß zu Aenderung seiner Organisation und zum Anschluß an die allgemeine Konsumvereine vorliege, sondern, daß er es als eine dringende Notwendigkeit erachte, die selbständige Organisation der bäuerlichen Konsumkraft möglichst rasch und über alle Kreise der schweiz. Landwirtschaft auszudehnen und ladet in dieser Ueberzeugung sämtliche landwirtschaftlichen Verbindungen ein, in ähnlichem Sinne vorzugehen.

Ebenfalls einstimmig hat die gleiche Versammlung nachstehende Resolution zu der Frage: Ist es kantonalen und eidgenössischen Beamten erlaubt, selbst Privathandel zu treiben und sich an Privat- und Aktienunternehmungen zu beteiligen, aber nicht an der Leitung und Gründung von Konsumvereinen? angenommen:

Das genossenschaftliche Prinzip ist durch die moderne Wirtschaftsentwicklung zu einem der bedeutsamsten Mittel zur Erreichung gemeinsamer Ziele geworden, dessen sich die verschiedensten Erwerbsgruppen zur Wahrung und Förderung ihrer materiellen Interessen fast ohne Ausnahme bedienen. Die schweizerische Landwirtschaft, für welche durch die Wandlungen im Erwerbsleben des vorigen Jahrhunderts Zustände geschaffen wurden, die ihre Existenz bedeutend erschweren, hat unter den Mitteln zur Ueberwindung der sich ihren Interessen entgegensetzenden Hindernisse wie zur Hebung des ganzen Bauernstandes die genossenschaftliche Selbsthilfe als eines der wirksamsten anzusehen.

Der V. o. l. G. tritt deshalb jeglichen Bestrebungen zur Bekämpfung des Genossenschaftswesens, insbesondere den Eingaben des zürcherischen Spezereihändlerverbandes an die zürcherische Regierung und der von den Geschäftsreisenden angeregten des schweizerischen Handels- und Industrievereins an den Bundesrat, betreffend das Verbot der Betätigung kantonaler Beamten beziehungsweise eidgenössischer Verkehrsangestellten an der Gründung und Leitung von Konsumvereinen und genossenschaftlichen Betrieben, energisch entgegen. Ein derartiges Verbot bedeutet nicht allein eine schwere Schädigung der Landwirtschaft, wie überhaupt aller Konsumentenorganisationen, und eine einseitige Bevorzugung des Privathandels, sondern auch einen groben Eingriff in die verfassungsgemäß gewährleistete persönliche Handelsfreiheit.

Sollte diesen reaktionären Begehren nach der einen oder andern Richtung doch Folge geleistet werden, sind die leitenden Verbandsorgane beauftragt, entschieden auch auf folgendes Verbot, wenn nötig auf dem Wege der Volksinitiative, hinzuwirken: Allen Beamten und Angestellten in Bundes-, Kantons- und Gemeindedienst, wie sämtlichen Behörden in Bund, Kanton und Gemeinde ist die Betätigung im privaten Handel jeglicher Natur, in der Mitwirkung bei Aktien- und Kommanditgesellschaften, Banken, Bahnen rc. untersagt. — Den Verbandsgenossenschaften sei eine dem Auftreten der Herren Geschäftsreisenden deutlich entsprechende Behandlung derselben empfohlen.

Wir werden auf die Tragweite dieser beiden Beschlüsse zurückkommen, sobald uns eingehendere Berichte über die Verhandlung zur Kenntnis gelangt sind.

Gewerbliches Genossenschaftswesen.

Aargau. In Aarau hat sich eine „Genossenschaft des aargauischen Buchbindermeistervereins" definitiv konstituiert. Sie will Schul- und Schreibmaterial genossenschaftlich einkaufen, größere Aufträge in Buchbinderarbeiten genossenschaftlich anfertigen und an Staat, Gemeinden und Mitglieder abliefern. Bei einer Konventionalstrafe von Fr. 200 bis 300 ist es jedem Genossenschafter untersagt, an Schulen, Lehrer und Behörden im Kanton Schulmaterialien und Buchbinderarbeiten billiger als zu den vom Vorstande festgesetzten Preisen und Bedingungen zu liefern. Den Verkehr mit den Lieferanten, Genossenschaftern, Behörden und andern Bestellern besorgt ein Verwalter.



Geschäftsreisende und Konsumvereine. Das Vorgehen der Geschäftsreisenden, den Bundesbeamten die Betätigung in Wirtschaftsgenossenschaften, speziell in Konsumvereinen, durch den Bundesrat verbieten zu lassen, zeitigt Folgen, die die Initianten jedenfalls nicht erwartet haben.

Ohne daß von Seiten der Verbandsbehörden irgend welcher Druck auf die Verbandsvereine ausgeübt wird — bekanntlich stellte die in Zürich einstimmig angenommene Resolution es den Verbandsvereinen vollständig anheim, aus dem Verhalten der Geschäftsreisenden die gutfindenden Konsequenzen zu ziehen — mehren sich doch die Verbandsvereine, die aus freien Stücken den Verkehr mit Geschäftsreisenden vollständig abbrechen.

Wir haben im „Konsumverein" sukzessiv die uns zugegangenen Beschlüsse veröffentlicht; zu den bisher veröffentlichten Verbandsvereinen in

1. Erstfeld 3. Kreuzlingen 5. Uzwyl und
2. Romanshorn 4. Meiringen 6. Einsiedeln

sind nun noch folgende gekommen:

7. Heiden 11. Nieder-Rohrdorf 15. Möhlin
8. Liestal 12. Lengnau 16. Weinfelden u.
9. Sevelen 13. Altdorf 17. Schöftland
10. Neuendorf 14. Steffisburg

Letzterer Verbandsverein hat folgendes Plakat an der Türe angebracht:

Avis an die Herren Geschäftsreisenden!

Weil der Verein schweiz. Geschäftsreisenden es als seine erste Pflicht erachtet, die Konsumvereine auf alle mögliche Art zu bekämpfen, so ersuchen wir diejenigen Herren Reisenden, welche Mitglieder dieses Vereins sind, uns mit ihrem Besuche zu verschonen, indem wir an solche keine Aufträge mehr erteilen, damit sie ihren Grundsätzen nicht untreu werden müssen.

Basel. Mitwirkung von Beamten in Wirtschaftsgenossenschaften. Der Große Rat von Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1909 das einheitliche Beamten- und Besoldungsgesetz fertiggestellt und dann nach langer Debatte einen Antrag angenommen, auf den Beschluß vom 24. Juni betreffend Beteiligung von Beamten an Wirtschaftsgenossenschaften zurückzukommen. Die Gegner der Wirtschaftsgenossenschaften drohten mit der Verwerfung des ganzen Gesetzes und dieser Pression ist es zuzuschreiben, daß selbst eifrige Anhänger der Genossenschaftsbewegung anders stimmten als am 24. Juni.

Die Wirtschaftsgenossenschafter von Basel-Stadt werden nun auf dem Wege der Initiative vorgehen müssen und es wird dann Gelegenheit sein, die ganze Angelegenheit einläßlich und im Zusammenhang zu besprechen. S

Biel. (Korresp.) Der Aufsichtsrat unserer Genossenschaft hat eine Vortragsserie für die Angestellten über das am 1. Juli abhin in Kraft getretene Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Lebensmitteln und Verbrauchsgegenständen und die dazu dienenden Verordnungen veranstaltet. Als Referent wurde Fürsprecher Keßler in Biel gewonnen. Montag, 12. Juli, haben die Vorträge begonnen, deren drei in Aussicht genommen sind. Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe über die Geschichte dieses Bundesgesetzes und das Gesetz selber in vorzüglicher Weise. Die zwei folgenden Referate werden den Verordnungen gewidmet. Die Konsumgenossenschaften des Kantons Bern werden speziell auf Herrn Keßler aufmerksam gemacht, der sich allen Genossenschaften des Kantons

Bern unentgeldlich zu Propagandavorträgen zur Verfügung stellt. Die von den Konsumbehörden von Biel arrangierten Vorträge betreffen ein aktuelles Thema und ist zu hoffen, daß deren Vorgehen nachgeahmt wird.

Samstag, 24. Juli, wird in Reuchenette das 14. Verkaufsmagazin eröffnet. Mit dieser Eröffnung wird eine kleine Feier mit einem Lichtbildervortrag veranstaltet. Herr Verbandssekretär M. Fallet, welcher den Vortrag übernommen, bürgt für einen lehrreichen Abend. Zudem werden die Musikgesellschaften von Pery-Reuchenette und Rond-Châtel den Abend verschönern helfen. Die Feier beginnt abends 8 Uhr im Saale des Bahnhof Restaurant in Reuchenette.

⁂ **Bühler** (Appenzell a./Rh). Unser dortiger Verbandsverein dürfte nahe daran sein, in jeder Haushaltung ein Mitglied zu haben, das den Genossenschaftsgedanken im engeren Kreise der Familie weiter verbreitet.

Unter den 1600 Einwohnern zählen wir 356 Mitglieder, die bei einem Umsatz von Fr. 83,000 eine Ersparnis von Fr. 8000 erzielten. Die Generalversammlung von Anfangs Juni beschloß diesen Ueberschuß in Form einer 11 %igen Rückvergütung den Mitgliedern zukommen zu lassen und den Rest (Fr. 700) dem Reservefonds und gemeinnützigen Zwecken zuzuwenden. Die Bilanz verzeichnet Liegenschaften im Werte von Fr. 45,000, die mit Fr. 30,600 Hypotheken belastet sind; ferner Mobilien für Fr. 2000, Guthaben bei Bankinstituten und beim Verband Fr. 18,474. Unter den Passiven figurieren neben den Hypotheken Fr. 27,360 Darleihen, Fr. 3150 Guthaben der Mitglieder, Fr. 2500 Kautionen, Fr. 12,065 Reserven, Fr. 704 Kreditoren und Fr. 1450 kurzfällige Verpflichtungen.

Kreuzlingen. (W.-Korr.) Die auf Samstag, 3. Juli in die „Sonne" in Kreuzlingen einberufene Generalversammlung war in Anbetracht des schönen Wetters sehr gut, nämlich von zirka 120 Mann besucht. Ueber das einzige Traktandum: „Genossenschaftliche Brotvermittlung" referierte Verbandssekretär U. Meyer aus Basel. In seinem wohldurchdachten Vortrage durchging der Referent die verschiedenen Stadien der Vermittlung des wichtigsten aller Volksnahrungsmittel, des Brotes, von den frühesten Zeiten bis zur Gegenwart. Es ging aus den Ausführungen hervor, daß die genossenschaftliche Brotversorgung nichts Neues ist, sondern schon sehr früh, oft sogar mit staatlicher Unterstützung, zur Verhinderung und Bekämpfung des Brot- beziehungsweise Getreidewuchers von den Konsumenten an die Hand genommen und durchgeführt wurde. So entstanden in den Vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Fruchtvereine und zahlreiche Volksbäckereien, Vorläufer unserer allgemeinen Konsumvereine. Mit der Entwicklung der Verkehrsverhältnisse nahm auch die Beschaffung des Getreides und die Herstellung des Brotes andere Formen an, und die Brotversorgung ging auch auf dem Lande aus der Familie mehr und mehr in die Hände der Berufsbäcker über. Dabei machte man aber die Wahrnehmung, daß die freie Konkurrenz in immer stärkerem Maße ausgeschaltet wurde. Die Bäcker organisierten sich und setzten die Preise gemeinsam und einheitlich fest, während anderseits die Mühlenbesitzer sich syndizierten und sich über die Preise und das Absatzgebiet verständigten.

In der Schweiz zähle man heute 75 Verbandsvereine mit eigener Bäckerei, und die Erfahrungen in der Eigenproduktion seien gut. Auch in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse, die Reinlichkeit usw. seien die Konsumvereine mit der Einführung des Maschinenbetriebes bahnbrechend vorangegangen, während die Privatbetriebe gewisser Gegenden in verschiedener Hinsicht zu wünschen übrig lassen. Redner ist der Ansicht, daß Kreuzlingen mit seinem Umsatz die Errichtung einer eigenen Bäckerei füglich wagen dürfte, wenn man sich auf die Treue der Mitglieder verlassen könne und die Geldbeschaffung keine Schwierigkeiten biete.

Das sehr beifällig aufgenommene Referat rief einer lebhaften Diskussion, in welcher das Projekt der Errichtung einer eigenen Bäckerei allgemein begrüßt und unterstützt wurde. Erfreulich war es, konstatieren zu können, daß es im Konsumverein Kreuzlingen je länger je mehr Männer gibt, welche die großen Ideen und Ziele des Genossenschaftswesens verstehen und erfassen gelernt haben. Besondere Erwähnung verdienen in dieser Hinsicht die trefflichen Ausführungen des Präsidenten K. Haug betreffend Errichtung einer eigenen Bäckerei. Einstimmig wurde folgende Resolution zum Beschluß erhoben: „Die außerordentliche Generalversammlung des Allg. Konsumvereins in Kreuzlingen vom 3. Juli begrüßt im Prinzip die Errichtung einer eigenen Bäckerei und beauftragt den Vorstand, die nötigen Vorstudien zur Verwirklichung dieses Projektes beförderlichst an die Hand zu nehmen."



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Deutschland.

Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am Tage vor Beginn des Genossenschaftsrates ihre Generalversammlung ab, die von 74 Delegierten beschickt war. Die Kasse hat eine zweijährige Entwicklung hinter sich. Am 31. Dezember 1908 betrug die Zahl der angeschlossenen Vereinigungen 125, der versicherten Personen 3527. Die Kasse vereinnahmte in letzten Jahre 339,246. 67 Mark aus Beiträgen und 21,884. 06 Mark aus Zinsen angelegter Kapitalien. Das Vermögen der Kasse betrug 744,304.70 Mark. Von den Angestellten der Konsumvereine, die beitrittsberechtigt sind, wird etwa die Hälfte der Unterstützungskasse angehören. Da das Resultat nicht befriedigt, so bemühen sich die maßgebenden Instanzen nach Kräften, eine Besserung herbeizuführen.

— Dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine gehörten Ende 1908 1068 Vereine mit 949,744 Mitgliedern an. Das eigene Kapital der angeschlossenen Vereine betrug Fr. 40,584,472, der Umsatz Fr. 437,160,420 und der Ueberschuß Fr. 26,378,480. Es wurden 14,910 Personen beschäftigt, während 2829 Verkaufsstellen gezählt und für Fr. 55,603,500 Waren in eigener Produktion hergestellt wurden. Hiernach hat sich der Zentralverband deutscher Konsumvereine trotz der Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse in erfolgreicher Weise entwickelt, da die Zahl der ihm angeschlossenen Genossenschaften um 78 (7,9 %), die der Mitglieder um 64,670 (7,3 %), der Warenumsatz um Fr. 57,417,352 (15,1 %) und der Wert der Eigenproduktion um Fr. 14,810,744 (36,3 %) gestiegen ist.

— Die ländlichen Genossenschaften hielten Ende Juni in Breslau in Gegenwart des Oberpräsidenten und vieler anderer behördlicher Vertreter ihren Generalverbandstag für Deutschland ab. Nach dem Geschäftsbericht umfaßt der Verband gegenwärtig 5129 Genossenschaften, darunter 4387 Raiffeisenvereine. In 13 Verbandsbezirken bestehen 458 Büchereien, 237 Fortbildungsschulen, 24 Gemeindehäuser, 23 Jugendvereine, 96 Raiffeisenabende, 108 Kleinkinderschulen, 181 Kindersparkassen, 357 Gemeindeschwestern, 20 Samariterfonds und Sanitätskolonnen, 13 Krankenkassen, 329 Sterbekassen, 109 Unglücksfonds, 103 Viehversicherungen, 103 Feuerwehren usw. Insgesamt hat der Generalverband bisher 1,549,000 Mark für ländliche Wohlfahrtspflege verausgabt.

Holland.

Der Umsatz des Niederländischen Genossenschaftsbundes belief sich im Geschäftsjahr 1908/09 auf Total Fr. 4,536,070 gegenüber Fr. 4,186,249. 61 im Vorjahre. Beinahe alle Monate des Geschäftsjahres weisen eine Vermehrung auf gegenüber dem Vorjahre. Insgesamt sind 1908/09 Fr. 349,820. 01 oder ungefähr 8½ % mehr eingenommen worden als 1907/08.

— Der Bund der niederländischen Arbeitergenossenschaften hielt am 25. April seine Jahresversammlung in Amsterdam ab, zu der Delegierte der angeschlossenen 21 Genossenschaften erschienen waren. Es wurde der Beitritt von drei Genossenschaften genehmigt. Den Mitteilungen des Vorstandes entnehmen wir, daß von der Gründung eines eigenen Organs einstweilen Umgang genommen werden soll und daß von der aufgelegten Anleihe von Fr. 8800 bisher erst Fr. 1600 gezeichnet sind. Es wurde beschlossen, an die größeren Genossenschaften zwecks Beteiligung an dieser Anleihe heranzutreten. Herr Mebius erstattete ein Referat über die Kontrolle der Betriebe und der Buchführung. Endlich wurde der Vorstand beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten, um einen besonderen Fonds zu schaffen für Unfall- und Krankheitsentschädigungen. Das Risiko soll von den angeschlossenen Genossenschaften getragen werden. Weiter soll auch die Errichtung einer Pensionskasse erwogen werden.

Auch das kleine Holland gestattet sich den Luxus dreier genossenschaftlicher Verbände, statt alle Kräfte in einer starken Organisation zu vereinigen. Es ist zu hoffen, daß die Bestrebungen, den Nederländschen coöperatieven Bond und den Verband der Arbeitergenossenschaften zusammenzuführen, bald von Erfolg gekrönt werden.

Oesterreich.

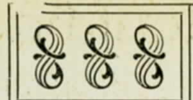
Der Verbandstag des Zentralverbandes österreichischer Konsumvereine, der auf Ende Mai einberufen war, ist bis zum Herbst verschoben worden, da die Regierung den für diese Session des Parlaments angekündigten Entwurf eines neuen Genossenschaftsgesetzes bisher noch nicht eingebracht hat. Der Zentralverband beabsichtigt, unmittelbar nach Einbringung der Vorlage, die bestimmt ist, den Konsumvereinen schwere Schädigungen zuzufügen, hiergegen eine Protestaktion vorzunehmen, zu welcher der Verbandstag die Einleitung bilden soll.

Serbien.

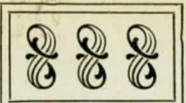
Stand der Genossenschaftsbewegung in Serbien. Gegenwärtig gibt es 850 ländliche Kreditgenossenschaften nach Raiffeisen, welche die unbeschränkte Haftpflicht besitzen, nur Mitgliedern Darlehen gewähren, keine Dividende verteilen und einen unteilbaren Reservefonds ihr eigen nennen. Die Zahl der Mitglieder beträgt 40,000, worunter sich mehr als 150 Aerzte, Professoren rc. befinden, außerdem sind unter ihnen über 400 Lehrer und annähernd 300 Geistliche aus den Dörfern vertreten. Ihre Betriebsmittel betragen Fr. 2,500,000, die bei ihnen eingezahlten Spargutbhaben Fr. 3,000,000 und ihr Umsatz Ende 1908 Fr. 36,000,000.

Außer diesen ländlichen Darlehenskassen gibt es noch zirka 100 Konsumvereine, welche dem Rochdaler System nachgebildet sind, sowie 180 ländliche Bezugsgenossenschaften, 15 Genossenschaftsmolkereien, 7 genossenschaftliche Kellereien und noch etwa 100 sonstige ländliche Genossenschaften. Diese letzteren zählen fast 18,000 Mitglieder und haben einen Umsatz von beinahe 12 Millionen Franken erzielt.

Alle diese Genossenschaften stehen mit einer Zentralgenossenschaftskasse in Verbindung, die ihren Sitz in Belgrad hat. Ihr Anteilscheinkapital beträgt zwei Millionen Franken, welches von den lokalen Genossenschaften gezeichnet ist, und worauf Fr. 200,000 eingezahlt sind. Der Staat hat der Zentralgenossenschaftskasse zwei Millionen Franken unverzinslich überlassen. Die Zentrale arbeitet nur mit den lokalen Genossenschaften und leiht Gelder an ländliche Produktivgenossenschaften (Molkereien, Kellereien rc.) zu 3%, an andere Genossenschaften zu 5% aus. Ihr Geldverkehr betrug im letzten Jahre 28 Millionen Franken. Auf das eingezahlte Betriebskapital wird der gleiche Zinssatz wie für die Spareinlagen vergütet, gegenwärtig 3—4%. Jeder weitere Ueberschuß fließt in den unteilbaren Reservefonds.



Verbandsnachrichten.



Der Ausschuß des Aufsichtsrates hat in seiner Sitzung vom 14. Juli 1909 folgende Genossenschaften in den Verband aufgenommen:

1. Konsumverein von Eichberg und Umgebung (Kt. St. Gallen), gegründet am 21. März 1909, eingetragen im Handelsregister am 12. Juli 1909, 45 Mitglieder, zugeteilt dem XV. Kreise (Vorort Chur).
2. Konsumverein in Laufen (Kt. Bern), gegründet am 8. Mai 1909, eingetragen im Handelsregister am 19. Juni 1909, 166 Mitglieder, zugeteilt dem VIII. Kreise (Vorort Oberwil).
3. Allgemeine Konsumgenossenschaft in Dietikon (Kt. Zürich), gegründet am 28. März 1909, eingetragen im Handelsregister am 8. Juli 1909, 100 Mitglieder, zugeteilt dem XI. Kreise (Vorort Zürich).
4. Genossenschaftsapotheke von Winterthur und Umgebung, gegründet am 14. März 1909, eingetragen im Handelsregister am 27. Mai 1909, 420 Mitglieder wovon 40 korporative (Krankenkassen rc.), zugeteilt dem XII. Kreise (Vorort Töß).

* * *

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. Sonntag, 11. Juli 1909 war der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt zur ersten Sitzung in Bern vollzählig besammelt.

Er konstituierte sich wie folgt:

Präsident: Herr E. Angst, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., in Basel.

Vizepräsident: Herr A. Graf, Verwalter des Konsumvereins Olten, in Olten.

Die Sekretariatsgeschäfte wurden dem Vizepräsidenten der Verwaltungskommission V. S. K., Herrn Dr. O. Schär, übertragen.

Der Aufsichtsrat stellte an Hand eines von der Verwaltungskommission V. S. K. aufgestellten Entwurfs drei Anmeldeformulare (für die Verbandsvereine, für im Handelsregister eingetragene Personalorganisationen von Verbandsvereinen sowie für Einzelpersonen, die bei Verbandsvereinen angestellt sind) fest, sowie das Formular für den ärztlichen Fragebogen.

Sodann wurden die zur Anmeldung ins Handelsregister erforderlichen Maßnahmen getroffen und der Beginn der Wirksamkeit der Anstalt auf den Tag der Eintragung ins Handelsregister festgesetzt in dem Sinne, daß es den bis jetzt angemeldeten 7 Verbandsvereinen freisteht, von diesem Tage an die Versicherung in Wirksamkeit treten zu lassen.

Ueber diese wie andere Verhandlungsgegenstände mehr interner Art wird den angemeldeten Verbandsvereinen bereits berichtet werden.

Die Verwaltungskommission V. S. K. als Vorstand der Versicherungsanstalt ladet neuerdings alle Eintrittsberechtigten zum Beitritt zur Versicherungsanstalt ein und ist gerne bereit, auf Verlangen allen Reflektanten detaillierte Berechnungen über die Höhe der Prämien und allfälliger Eintrittsgelder oder Einkaufssummen nach den verschiedenen Tarifen anzufertigen und zuzustellen.

Verband schweizerischer Konsumvereine.
Kreis XVII (Vierwaldstätte und Zug).

In Ausführung des Beschlusses der letzten Kreiskonferenz laden wir hiermit die unserem Kreise angehörenden Vereine zur Beschickung und Anhörung eines Instruktionsvortrages für das Ladenpersonal auf **Sonntag den 25. Juli, nachmittags 3 Uhr, in die Aula der Kantonsschule in Luzern** höfl. ein.

Zahlreichen Besuch erwartend, zeichnet mit genossenschaftlichem Gruß

Für den Kreisvorstand XVII:

Der Präsident: **E. Furrer.** Der Aktuar: **Liechti.**

Neue Genossenschaften in der Schweiz.

II. Quartal 1909.

I. Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

				Eintragung ins Handelsregister am
Allgem. Bedarfsartikel.	1.	Konsumgenossenschaft von Dießbach bei Büren und Umgebung	Dießbach (Bern)	29. März.
	2.	Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz	Zürich	17. April.
	3.	Konsumgenossenschaft in Pontresina	Pontresina (Graubünden)	28. „
	4.	Konsumverein Lötschberg-Kandersteg	Kandersteg (Bern)	29. „
	5.	Vereinigung der Konsumenten in Thalwil	Thalwil (Zürich)	19. Mai.
	*6.	Konsumverein in Grabs	Grabs (St. Gallen)	22. „
	7.	„ in Murgenthal	Murgenthal (Aargau)	22. „
	8.	„ in Laufen	Laufen (Bern)	14. Juni.
Wasser.	9.	Wassergenossenschaft der Planalpvorsaßen	Brienz (Bern)	23. April.
	10.	Wasserversorgung von Gisikon, Körbligen, Nußbaum	Gisikon (Luzern)	27. „
	11.	Wasserversorgungsgenossenschaft Muri-Hasli	Muri (Aargau)	12. Mai.
	12.	„ in Urswil	Urswil (Luzern)	29. „
	13.	„ in Asp	Asp (Aargau)	2. Juni.
	14.	Società par l'Acquedetto di Corzoneso	Corzoneso (Tessin)	22. „
Wohnungen.	15.	Vereinigung für Eigenheime in St. Gallen	St. Gallen	2. „
	16.	Eisenbahner-Baugenossenschaft in St. Gallen	St. Gallen	11. „
Wirtschaftsbetrieb.	17.	Società cooperativa italiana Zurigo	Zürich	14. Mai.
Medikamente.	18.	Genossenschafts-Apotheke für Winterthur und Umgebung	Winterthur (Zürich)	27. „

II. Genossenschaften zum gemeinschaftlichen Bezug oder Benützung von Hilfsmitteln des Gewerbes ihrer Mitglieder.

Landwirtschaftliche Genossenschaften.	1.	Landwirtschaftlicher Verein in Oberhelfenschwil	Oberhelfenschwil (St. Gallen)	13. April.
	2.	Landwirtschaftliche Genossenschaft in Leibstadt	Leibstadt (Aargau)	14. „
	3.	Landwirtschaftlicher Verein in Küßnacht	Küßnacht (Schwyz)	28. „
	4.	Landwirtschaftliche Genossenschaft von Unterseen und Umgebung	Unterseen (Bern)	3. Mai.
	5.	„ „ in St. Beatenberg	St. Beatenberg (Bern)	6. „
	6.	Landwirtschaftlicher Verein von Safenwil-Walterswil	Safenwil (Aargau)	13. „
	7.	Association agricole de la Montagne de Diesse	Diesse (Berne)	2. Juni.
Dreschmaschinen u. andere Gerätegenossenschaften.	8.	Société du Battoir à grains de Cossonay	Cossonay (Vaud)	14. April.
	9.	Lastwaage-Genossenschaft in Alterswyl	Alterswyl (Freiburg)	13. Mai.
	10.	Société du Battoir de Missy	Missy (Vaud)	27. „
Elektrische Energie.	11.	Elektrizitätswerk Rumwil	Römerswil (Luzern)	23. März.
	12.	Elektra Nußhof	Nußhof (Baselland)	20. April.
	13.	„ Arisdorf	Arisdorf (Baselland)	23. „
	14.	„ Seewil	Seewil (Bern)	5. Juni.
Viehzuchtgenossenschaften.	15.	Viehzuchtgenossenschaft in Urtenen	Urtenen (Bern)	7. April.
	16.	Kaninchenzüchterverein in Basel	Basel	26. „
	17.	Schweinezuchtgenossenschaft in Malters	Malters (Luzern)	28. „
	18.	Syndicat de Romont pour l'élevage de l'espèce bovine	Romont (Fribourg)	4. Mai.
	19.	Viehzuchtgenossenschaft von Märstetten und Umgebung	Märstetten (Thurgau)	7. „
	20.	Ziegenzuchtgenossenschaft Thurnen	Mühlethurnen (Bern)	11. „
	21.	Syndicat d'élevage de Bioley-Magnoux	Bioley-Magnoux (Vaud)	21. „
	20.	Ziegenzuchtgenossenschaft in Brienzwiler	Brienzwiler (Bern)	27. „
	21.	„ in Zullwil	Zullwil (Solothurn)	30. „
	22.	Schweinezuchtgenossenschaft der Bezirke Lenzburg, Brugg und Umgebung	Schinznach (Aargau)	1. Juni.
	25.	Ziegenzuchtgenossenschaft in Subingen	Subingen (Solothurn)	15. „
	26.	„ in Nunningen	Nunningen (Solothurn)	26. „
Einkaufsgenossenschaft.	27.	Einkaufsgenossenschaft des Schweiz. Dachdeckermeisterverbandes	z. Z. Wil (St. Gallen)	23. März.
Diverse.	28.	Weidegenossenschaft Hüttstall	Elgg (Zürich)	14. Mai.

III. Genossenschaften zur gemeinschaftlichen Verwertung und Verkauf der Produkte des Gewerbes ihrer Mitglieder.

Milch.	1.	Käsereigenossenschaft in Bellach	Bellach (Solothurn)	29. März.
	2.	Milchgenossenschaft in Schlieren	Schlieren (Zürich)	2. April.
	3.	Käsereigenossenschaft Schufelbühl	Marbach (Luzern)	3. „
	4.	Milchlieferungsgenossenschaft in Hüttwilen	Hüttwilen (Thurgau)	5. „
	5.	Milchproduzentengenossenschaft in Frauenfeld	Frauenfeld (Thurgau)	5. „
	6.	Milchverwertungsgenossenschaft in Madretsch	Madretsch (Bern)	6. „
	7.	„ in Aegerten	Aegerten (Bern)	7. „
	8.	„ in Studen	Studen (Bern)	7. „
	9.	„ in Mett	Mett (Bern)	8. „
	10.	Société des producteurs de lait	Oroni (Berne)	8. „
	11.	Käsereigenossenschaft in Dietschwil	Dietschwil (St. Gallen)	13. „
	12.	Milchgenossenschaft in Laufen	Laufen (Bern)	17. „
	13.	Milchverwertungsgenossenschaft in Mellingen	Mellingen (Aargau)	19. „
	14.	Käsereigenossenschaft Räberhof	Ufhusen (Luzern)	30. „
	15.	„ von Dreien und Umgebung	Dreien (St. Gallen)	30. „
	16.	„ in Kallnach	Kallnach (Bern)	3. Mai.
	17.	Société de laiterie de Belfaux (Nouvelle)	Belfaux (Fribourg)	4. „
	18.	Käsereigenossenschaft von Ober-Hünenberg und Umgebung	Hünenberg (Zug)	4. „
	19.	„ Elmeringen	Gormund (Luzern)	10. „
	20.	Sennereigenossenschaft Ringwil-Hinwil	Ringwil-Hinwil (Zürich)	11. „
	21.	Milchgenossenschaft von Baregg-Knonau	Baregg-Knonau (Zürich)	13. „
	22.	Société de laiterie de Courroux	Courroux (Berne)	14. „

*) Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft.

			Eintragung ins Handelsregister am
	23. Milchverwertungsgenossenschaft in Worben	Worben (Bern)	15. Juni.
	24. Käsereigenossenschaft in Benzenberg	Benzenberg (Bern)	16. „
	25. Käsereigenossenschaft Lauterswil-Toß	Lauterswil (Thurgau)	17. „
	26. Caseificio sociale di Sobrio	Sobrio (Tessin)	26. „
	27. Société de la laiterie agricole de Cheseaux-Timonet	Cheseaux (Vaud)	25. „
	28. Milchgenossenschaft Lampenberg	Lampenberg (Baselland)	26. „
Obst.	29. Landwirtschaftliche Genossenschaft in Rickenbach	Rickenbach (Baselland)	31. März.
	30. Obstbaugenossenschaft in Küßnacht	Küßnacht (Zürich)	14. Mai.
	31. Obstbauverein von Wängi und Umgebung	Wängi (Thurgau)	19. „
	32. „ „ Reinach „ „	Reinach (Aargau)	24. „

IV. Geldverkehrsgenossenschaften.

Raiffeisenkassen.	1. Darlehenskassenverein in Holderbank	Holderbank (Solothurn)	14. Mai.
	2. „ in Leukerbad	Leukerbad (Wallis)	14. „
Gegenseitige Versicherung.	3. Lebensversicherungsverein in Bütschwil	Bütschwil (St. Gallen)	15. April.
	4. Krankenunterstützungsverein und Sterbekasse männlicher Angestellter und Arbeiter der Stadt St. Gallen und Umgebung	St. Gallen	19. „
	5. Krankenkasse des Schweizer. Technikerverbandes	Zürich	22. „
	6. La Ruche Culinaire	Lausanne (Vaud)	31. Mai.
Spar- und Kreditgenossenschaften.	7. Spar- und Leihkasse Gäu	Neuendorf (Solothurn)	17. „
	8. Société d'épargne du Faubourg St-Gervais	Genève	18. „
	9. Caisse de Crédit mutuel de Leytron	Leytron (Valais)	19. Juni.
Genossenschaftsbank.	10. Union foncière suisse	Plainpalais (Genève)	5 Mai.

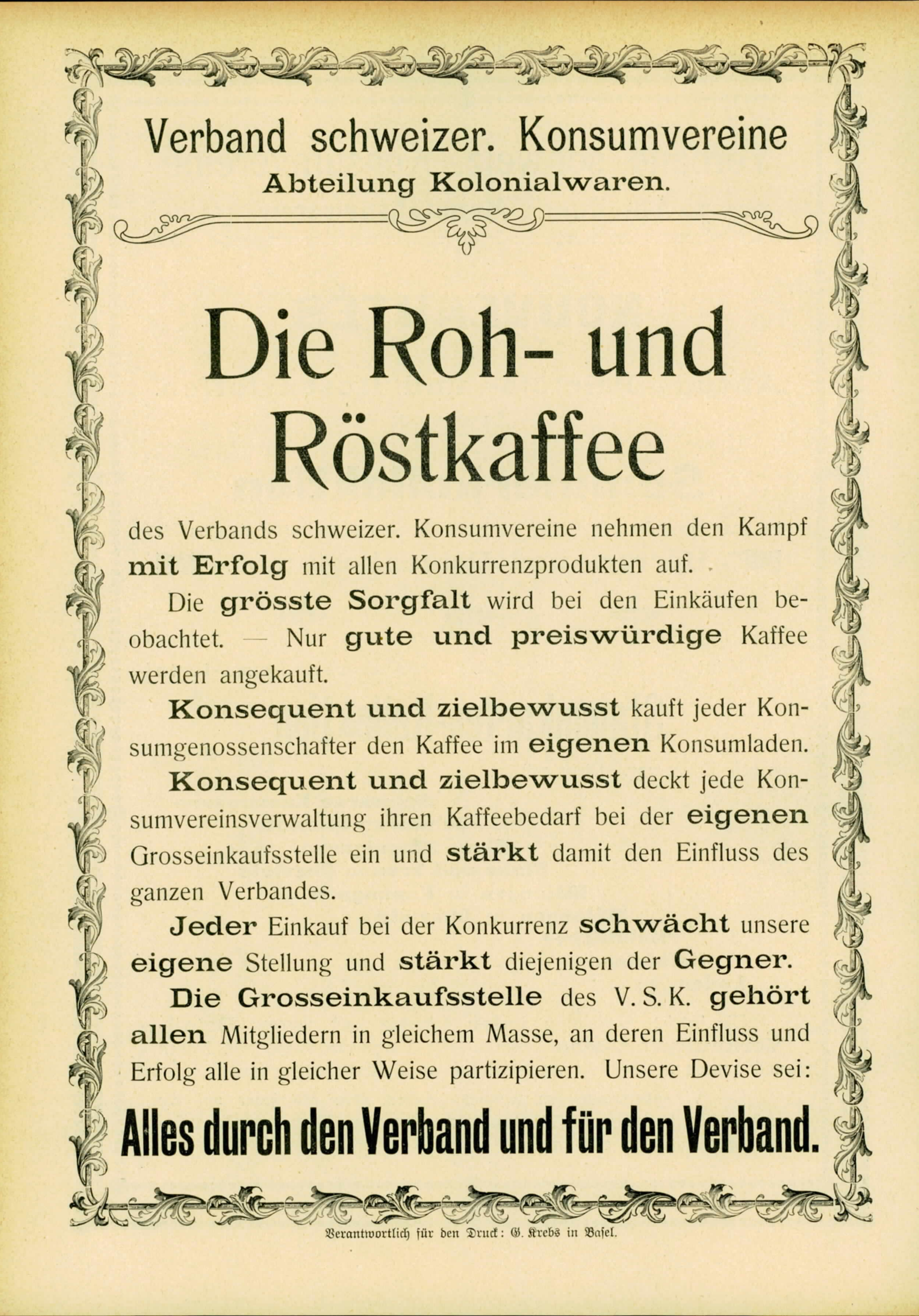
V. Andere Vereinigungen zu Erwerbszwecken und Wahrung ihrer Interessen in der Form der Genossenschaft.

Wahrung von Lokal-, Berufs- und sonstigen Interessen.	1. Bündnerischer Maler- und Gipsermeisterverband	z. Z. Chur (Graubünden)	27. März.
	2. Union horlogère Franco-Suisse	Biel	31. „
	3. Société des entrepreneurs du Locle	Le Locle (Neuchâtel)	31. „
	4. Malermeisterverband des Kantons Appenzell	z. Z. Wolfhalden (Appenzell)	1. April.
	5. Wirteverein von Herisau und Umgebung	Herisau (Appenzell)	1. „
	6. Chambre syndicale des Maçons et Manoeuvres du Canton de Genève	Plainpalais (Genève)	1. „
	7. Schweiz. Fuhrhalter-, Pferdebesitzer- und Spediteuren-Verband	Zürich	2. „
	8. Lotteriekomitee der Platzunion des Verkehrspersonals St. Gallen	St. Gallen	2. „
	9. Genossenschaft der vereinigten Spenglermeister des Bezirkes Meilen	z. Z. Erlenbach (Zürich)	3. „
	10. Wirteverband Wasseramt	Kriegstetten (Solothurn)	5. „
	11. Union des Travailleuses catholiques de Genève	Genève	6. „
	12. Schlossermeisterverein in Luzern	Luzern	8. „
	13. Union des Travailleurs catholiques de Genève	Genève	16. „
	14. Genossenschaft der Schweizer. Schreinermeister und Möbelfabrikanten, Sektion Ruswil, Wolhusen und Umgebung	Ruswil (Luzern)	20. „
	15. Syndicat suisse pour l'étude de la voie navigable du Rhône et du Rhin	Genève	26. „
	16. Fuhrhalter- und Pferdebesitzer-Verband von Zürich u. Umgebung	Zürich	29. „
	17. Schmiede- und Wagnermeister-Verband des Kantons Zug	Zug	30. „
	18. Wirteverein von Interlaken und Umgebung	Interlaken (Bern)	5. Mai.
	19. Metzgermeisterverein der Stadt Zürich	Zürich	6. „
	20. Société suisse des chefs d'ateliers décorateurs de boites et cuvettes de montres	Chaux-de-fonds	10. „
	21. Aargauischer Coiffeurmeister-Verband	z. Z. Zofingen	11. „
	22. Brauereiverband Bern-Solothurn	Bern	13. „
	23. Zürcher Detaillisten-Verband	Zürich	14. „
	24. Genossenschaft zur Verwertung von Liquidationswaren	Zürich	14. „
	25. Société des aubergistes du district de Delémont	Delémont (Berne)	3. Juni.
	26. Verband der Spenglermeister und Installateure von Baselland und Umgebung	Liestal (Baselland)	19. „
	27. Cercle des Travailleurs de la ville de Fribourg	Fribourg	19. „
	28. Verein Basler Spediteure	Basel	21. „
	29. Verband der Schmiede- und Wagnermeister von Appenzell Außer- und Innerrhoden	Trogen (Appenzell)	23. „
Industrielle Unternehmungen.	30. Sanatorium Hartlisberg, Hôtel des Alpes	Steffisburg (Bern)	10. April.
	31. Genossenschaft „Ländli"	Oberägeri (Zug)	17. Mai.
	32. Volkshausgenossenschaft des Grütlivereins in Neuhausen	Neuhausen (Schaffhausen)	21. „
	33. Genossenschaft zur Förderung des Bahnprojektes Brunnen-Schwyz-Muotatal-Iberg-Einsiedeln	Schwyz	8. Juni.
Produktions-Unternehmungen.	34. Genossenschafts-Schreinerei in Zürich	Zürich	29. März.
	35. Genossenschaft „Stella" (Gasglühlicht-Regler)	Zürich	14. Mai.
	36. Dachdeckergenossenschaft in Zürich	Zürich	21. „
	37. Diplolith- und Cementsteinfabrik in Dietikon	Dietikon (Zürich)	28. „
	38. Kraft- und Eisenessenzfabrik Winkler & Cie. in Ruffikon	Ruffikon (Zürich)	21. Juni.
	39. Genossenschaft des aarg. Buchbindermeistervereins für Lieferung von Schulmaterialien und Buchbinderarbeiten	Aarau	25. „
Liegenschaftserwerb.	40. Genossenschaft Sonnegg in Zürich IV	Zürich	10. April.
	41. Französisch-schweizerische Immobiliengesellschaft „Concordia" (Société immobilière franco-suisse „Concordia")	Zürich	26. Mai,
Bauunternehmung.	42. Bauunternehmung Talgarten Winterthur	Winterthur (Zürich)	27. „

VI. Genossenschaften zu wohltätigen, geselligen, gemeinnützigen und andern idealen Zwecken.

1. Freiwillige Unterstützungsgenossenschaft für das Personal schweizer. Transport- und Verkehrsanstalten	Zürich	19. April.
2. Société suisse d'assainissement	Plainpalais (Genève)	23. „
3. Société suisse du personnel de la manoeuvre, Section de Lausanne,	Lausanne (Vaud)	24. „
4. Witwen- und Waisenkasse der Lehrer an der Kantonsschule in Zürich	Zürich	27. „
5. Römisch-katholische Kirchgenossenschaft Oberwil-Gimmenen	Oberwil (Zug)	26. Juni.

Verantwortlich für die Herausgabe: Verband schweizerischer Konsumvereine. — Verantwortliche Redaktion: Dr. Oskar Schär.


Verband schweizer. Konsumvereine
Abteilung Kolonialwaren.
Die Roh- und Röstkaffee
des Verbands schweizer. Konsumvereine nehmen den Kampf mit Erfolg mit allen Konkurrenzprodukten auf.
Die grösste Sorgfalt wird bei den Einkäufen beobachtet. — Nur gute und preiswürdige Kaffee werden angekauft.
Konsequent und zielbewusst kauft jeder Konsumgenossenschafter den Kaffee im eigenen Konsumladen.
Konsequent und zielbewusst deckt jede Konsumvereinsverwaltung ihren Kaffeebedarf bei der eigenen Grosseinkaufsstelle ein und stärkt damit den Einfluss des ganzen Verbandes.
Jeder Einkauf bei der Konkurrenz schwächt unsere eigene Stellung und stärkt diejenigen der Gegner.
Die Grosseinkaufsstelle des V. S. K. gehört allen Mitgliedern in gleichem Masse, an deren Einfluss und Erfolg alle in gleicher Weise partizipieren. Unsere Devise sei:
Alles durch den Verband und für den Verband.
Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.